

# Amtsblatt

Nummer 9  
70. Jahrgang  
Montag, 24. Februar 2014  
Einzelpreis 1,40 €

## Breitbanderschließung Ortsteile Keilberg, Irl, Burgweinting

Die Stadt Regensburg ist bestrebt die Verbesserung der Breitbandversorgung in den schlechter versorgten Ortsbereiche Keilberg, Irl und Burgweinting voranzutreiben. Der Freistaat Bayern fördert mit der „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe – und Kumulationsgebieten in Bayern“ (Breitbandrichtlinie – BbR) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream).

Im räumlich abgegrenzten Erschließungsgebiet (Kumulationsgebiet i. S. der BbR) müssen sich mindestens fünf

Unternehmer i. S. des § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) befinden. Grundsätzlich sind alle Anschlussinhaber im Erschließungsgebiet mit Bandbreiten von mindestens einer Übertragungsrate von 30 Mbit/s im Downstream zu versorgen.

Die Umsetzung der Bayer. Breitbandrichtlinien muss aufgrund von EU-Vorschriften nach festgelegten Schritten erfolgen. Die Kumulationsgebiete „Irl“, „Keilberg“ und „Burgweinting“ sind festgelegt und die Bedarfsanalyse wurde gestartet.

Gewerbetreibende in den, als Kumulationsgebiete gekennzeichneten Bereichen, die einen Bedarf an einer Übertragungs-

rate von 50 Mbit/s bzw. 30 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream glaubhaft machen können, bitten wir das Formular „Bedarfsanmeldung“ den Sie unter <http://www.regensburg.de/wirtschaft/projekte/breitbanderschliessung/102697> finden auszufüllen und bis zum 20.03.14 an die im Formular angegebene Adresse zurück zu senden.

Regensburg, 14.02.14  
Stadt Regensburg  
Amt für Wirtschaftsförderung

Manfred Koller  
Amtsleiter

## Einladung zur Jagdversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Nord ein.

Zeitpunkt:

Dienstag, 11. März 2014, 20 Uhr

Ort:

Hotel Götzfried, Wutzlhofen

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Jagdjahr
2. Verlesung der Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Abstimmung über Antrag für Jagdpachtverlängerung der Jagdpächter
7. Anträge und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Jagdgenossenschaft Regensburg – Nord

Die Vorstandschaft

## Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats und die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am 16. März 2014

1. Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Stadt Regensburg ist in 156 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23. Februar 2014 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** der Stadt Regensburg besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt Regensburg.
    - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
    - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
  - 2.2 **Durch Briefwahl:**
    - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Stadt Regensburg auf Antrag folgende Unterlagen:
      - einen Stimmzettel für beide oben bezeichnete Wahlen,
      - einen Stimmzettelumschlag für beide Stimmzettel,
      - einen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Stadt Regensburg für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
      - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
    - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der Stadt Regensburg eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in ihren Auszählungsräumen im Beruflichen Schulzentrum Matthäus Runtinger, Prüfening Str. 100, 93049 Regensburg, zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Die aufgedruckten Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

  - 4.1 **Wahl des Stadtrats:**

Da der Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthält, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Die Stimmberechtigten haben bei der Stadtratswahl 50 Stimmen. Es können nur die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckten sich bewerbenden Personen gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne sich bewerbende Personen Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den sich bewerbenden Personen gekennzeichnet.
  - 4.2 **Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.
  - 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
  5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
  6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Regensburg, 11. Februar 2014  
Stadt Regensburg  
Im Auftrag

Dutz  
Leitender Verwaltungsdirektor

**Stimmzettel zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters**

(Darstellung verkleinert, Originalformat DIN A4, gelbes Papier)

Der Inhalt des Stimmzettels wird aus datenschutzrechtlichen Gründen im Internet nicht zur Verfügung gestellt.



Auf dem Stimmzettel darf nur **eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden.

**Stimmzettel  
zur Wahl  
der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters  
in Regensburg am 16. März 2014**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort <b>Christlich-Soziale Union                      in Bayern e.V. (CSU)</b>		○
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort <b>Sozialdemokratische Partei                      Deutschlands (SPD)</b>		○
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                      (GRÜNE)</b>		○
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort <b>Freie Wähler Regensburg e.V.                      (FWR)</b>		○
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort <b>Ökologisch-Demokratische Partei                      (ÖDP)</b>		○
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort <b>Freie Demokratische Partei                      (FDP)</b>		○
Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort <b>DIE LINKE                      (DIE LINKE)</b>		○
Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort <b>Christlich-Soziale Bürger                      in Regensburg (CSB)</b>		○
Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort <b>Piratenpartei Deutschland                      (PIRATEN)</b>		○

**Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats**

(Darstellung verkleinert, Originalformat ca. 90 x 58 cm, hellgrünes Papier)



Jede Wählerin und jeder Wähler  
Keine Bewerberin oder kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen

# Stimmzettel

## zur Wahl des Stadtrats

am 16. März 2014

Wahlvorschlag Nr. 01	Wahlvorschlag Nr. 02	Wahlvorschlag Nr. 04	Wahlvorschlag Nr. 05	Wahlvorschlag Nr. 03
<input type="radio"/> Kennwort 100 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	<input type="radio"/> Kennwort 200 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	<input type="radio"/> Kennwort 400 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	<input type="radio"/> Kennwort 500 Freie Wähler Regensburg e.V. (FWR)	<input type="radio"/> Kennwort 600 Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)



## **Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am Sonntag, 16. März 2014**

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

**Dienstag, 18. März 2014 um 11:00 Uhr  
im Alten Rathaus, Rathausplatz 1,  
93047 Regensburg,  
Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 18 / II. Stock.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht-öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt

gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Regensburg, 11. Februar 2014  
In Vertretung

Dutz  
Stellvertretender Stadtwahlleiter

## **Umlegung „Keilberg 2“ Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt „Brombeerweg West“ des Umlegungsgebietes (§ 69 BauGB)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt „Brombeerweg West“ des Umlegungsgebietes „Keilberg 2“ auf Grund der Beschlüsse vom 13.12.2011 und 9.10.2013 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt „Brombeerweg West“ des Umlegungsgebietes, der bereits überwiegend mit Wohngebäuden bebaut ist, umfasst ein Gebiet, das von der bestehenden Hintere Keilbergstraße im Norden, dem hergestellten Rotdornweg im Süden und dem hergestellten Himbeerweg im Südosten begrenzt wird. Im vorgenannten Bereich liegt der Westteil des mit Ausnahme des südlichen Gehwegs und Grünstreifens hergestellten Brombeerwegs. Im Einzelnen befinden sich im Teilabschnitt die Einlagegrundstücke mit den Flst.Nrn. 1463/2 (Hintere Keilbergstraße), 1683/19 (nordöstlicher Teil des Rotdornwegs), 1688/8 (Himbeerweg), 1688/9, 1696, 1696/2, 1696/3, 1697, 1698, 1699 und 1700 Gmkg. Schwabelweis. Außerdem wird eine Teilfläche des an den hergestellten Himbeerweg angrenzenden, mit den Gebäuden Keilberger Hauptstraße

63 und 63a bebauten Grundstücks Flst. Nr. 1689/1 Gmkg. Schwabelweis mitbehandelt.

Der Teilumlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebietes mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeteilten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken, sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 31.07.1978 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt „Brombeerweg West“ behandelten Grundstü-

cken mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Beteiligten des Teilabschnitts „Brombeerweg West“ im Umlegungsgebiet wurde gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebietes werden durch die Aufstellung des Teilumlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Brombeerweg West“ des Umlegungsgebietes kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung und Bodenverkehr, auf Zimmer Nummer 3.064 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Regensburg, 12. Februar 2014  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A:

14 E 008 – Natursteinarbeiten nach DIN 18332, Sanierungsleistungen für BA 3 und BA 4, Steinerne Brücke

14 E 021 – Abbrucharbeiten DIN 18359 Turnhalle und Verbindungsbau

14 E 023 – Raumlufttechnische Anlagen nach DIN 18379

14 E 024 – Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen nach DIN 18380

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben). Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

14 A 028 – Neubau Ostumgehung Regensburg im Bereich Donaustauffer Straße/Odessa Ring und Walhalla Allee  
- Wegweisende Verkehrsbeschilderung – Lieferung, Montage Fundamente

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Verhandlungsverfahren

14 E 022 – Planungsleistungen Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nr. 6 i. V. m. § 45 Nr. 1 und Tragwerksplanung gemäß § 49 HOAI 2013

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben). Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.